

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Information für Privatkunden

Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist eine neue weltweite Regulierung mit dem Ziel Steuerflucht zu bekämpfen. Die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder werden unter dem AIA jährlich steuerrelevante Kunden- und Finanzdaten austauschen.

Wie steht UBS zu der Umsetzung der AIA-Anforderungen?

Der AIA ist eine obligatorische Regulierung, die alle Finanzinstitute in den teilnehmenden Ländern umsetzen müssen. UBS befürwortet steuerkonforme Finanzplätze sowie die Anstrengungen für eine engere internationale Zusammenarbeit und wird die AIA-Anforderungen konsequent umsetzen.

Wer sind die teilnehmenden Länder?

Der aktuellen politischen Agenda zufolge werden die EU und vereinzelt andere Staaten per 1. Januar 2016 mit der Umsetzung des AIA beginnen. Der erstmalige Informationsaustausch erfolgt ab 2017. Die meisten Länder, in denen UBS Tochtergesellschaften bzw. Filialen unterhält, beispielsweise in der Schweiz, Hongkong und Singapur, folgen ein Jahr später. In einigen Ländern, einschliesslich der Schweiz, sind die rechtlichen Voraussetzungen für den AIA bisher nur teilweise vorhanden und sind abhängig von weiteren politischen Entscheidungen (z.B. Referendum).

Sind Sie von den AIA-Anforderungen betroffen?

Sie sind betroffen, wenn Sie Ihr Steuerdomizil nicht in dem Land haben, in dem Sie Ihre UBS Geschäftsbeziehung unterhalten, und wenn diese beiden Länder einen Informationsaustausch vereinbart haben.

In so einem Fall wird UBS Sie bitten, Ihr Steuerdomizil und Ihre Steuernummer (TIN) zu bestätigen.

Welche Angaben werden Ihrer lokalen Steuerbehörde gemeldet?

Falls Sie betroffen sind, werden Kundendaten (Name, Adresse, TIN, Kontonummer) und Finanzdaten (Kontostand, Anlageerträge, inklusive Zinsen und Dividenden) Ihrer lokalen Steuerbehörde gemeldet. Die Angaben unterliegen dem Datenschutz und die empfangende Steuerbehörde darf sie ausschliesslich zu Steuerzwecken verwenden, es sei denn, die jeweiligen Staaten haben etwas gegensätzliches vereinbart.

UBS plant betroffenen Kunden eine jährlichen AIA-Übersicht zuzustellen. Die Übersicht enthält die Informationen, die mit Ihrer lokalen Steuerbehörde ausgetauscht werden.

Was müssen Sie tun?

Falls Sie zu den betroffenen Kunden gehören, die zusätzliche Dokumente bereitstellen müssen, wird Sie UBS separat informieren. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Meldepflicht von Kunden- und Finanzdaten durch Finanzinstitute im Rahmen des AIA Sie nicht von Ihren Steuererklärungspflichten gegenüber Ihrer lokalen Steuerbehörde entbindet.

Hat der AIA Auswirkungen auf andere Regulierungen?

Der AIA ersetzt die EU Zinsbesteuerung und die bilateralen Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Österreich bzw. Grossbritannien.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der [OECD AEI Website](http://www.oecd.org) (www.oecd.org, Suchbegriff: AEIOI) sind aktuelle Informationen zum Automatischen Informationsaustausch abrufbar.

Die Schweizerische Bankiervereinigung hat auf ihrer Website <http://www.swissbanking.org/aia.htm> für die Schweiz geltende Informationen sowie ein kurzes, allgemeines Video über den AIA aufgeschaltet.

UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung und diese Publikation stellt keine solche Beratung dar. UBS empfiehlt unbedingt allen Personen, geeignete unabhängige Rechts-, Steuer- und sonstige professionelle Beratung zu den Informationen in dieser Publikation einzuholen. Diese Publikation dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Offertenstellung zum Kauf oder Verkauf von Produkten oder anderen spezifischen Dienstleistungen dar. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus Quellen, die wir als zuverlässig und glaubhaft ansehen. Wir übernehmen jedoch keine explizite oder implizite Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die allgemeinen Erläuterungen in dieser Publikation können weder auf Ihre persönlichen Anlageziele noch auf Ihre Finanzlage und Ihre Finanzbedürfnisse eingehen. Alle Informationen und Meinungen können sich ohne Mitteilung ändern. Diese von UBS genehmigte und herausgegebene Publikation darf ohne vorherige Einwilligung durch UBS weder reproduziert noch vervielfältigt werden.

© UBS 2015. Das Schlüsselssymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten